

Telefónica Deutschland Holding AG Ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2018

Information zur Stimmrechtsvertretung durch von der Telefónica Deutschland Holding AG benannte Stimmrechtsvertreter

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG am 17. Mai 2018 haben Sie die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts aus den von Ihnen gehaltenen Aktien zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden die Vollmacht unter Offenlegung des Namens des bevollmächtigenden Aktionärs ausüben.

Zu Stimmrechtsvertretern hat die Gesellschaft Frau Norma Laaziri und Frau Daniela Gebauer benannt. Sie sind Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München. Die benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Weisung abzustimmen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern können keine Aufträge und Weisungen zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen sowie zur Einlegung von Widersprüchen etc. erteilt werden.

Sie können die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits bei der Anmeldung zur Hauptversammlung bevollmächtigen. Ein Formular, das Sie hierfür verwenden können, wird Ihnen zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt.

Sie können die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter aber auch zu einem späteren Zeitpunkt bevollmächtigen. In diesem Fall melden Sie sich zur Hauptversammlung an und bestellen für jedes Ihrer Depots eine Eintrittskarte. Wenn Sie nach erfolgter Anmeldung die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, verwenden Sie hierfür bitte das Vollmacht- und Weisungsformular, das Sie zusammen mit der Eintrittskarte erhalten. Das Formular, das Sie zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden können, steht auch unter der Internetadresse www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung. Alternativ können Sie für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch den Internetservice unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung nutzen.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung müssen Vollmacht und Weisungen bis spätestens zum 16. Mai 2018, 18.00 Uhr (MESZ), den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern unter Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland oder per Telefax unter der Nummer +49 (0)89 210 27 288 oder per E-Mail unter namensaktien@linkmarketservices.de zugehen oder bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt unter Nutzung des Internetservice unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung erteilt werden. Die Möglichkeit, Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter durch Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse namensaktien@linkmarketservices.de zu erteilen, steht darüberhinaus noch bis zum Beginn der Hauptversammlung (17. Mai 2018, 10.00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.

Wenn Sie die von Ihnen erteilten Weisungen ändern möchten, bitten wir Sie, diese Änderungen mit Hilfe des auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.telefonica.de** im Bereich **Investor Relations/Hauptversammlung** abrufbaren Formulars vorzunehmen oder hierfür den Internetservice unter

www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zu nutzen. Weisungsänderungen bitten wir ausschließlich auf diesem Formular oder in dem vorgenannten Internetservice vorzunehmen und dabei Weisungen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten (auch zu den Punkten, bei denen die Weisung nicht geändert wurde) zu erteilen. Geänderte Weisungen müssen bis spätestens zum 16. Mai 2018 um 18.00 Uhr (MESZ) bei den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern unter Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland oder per Telefax unter der Nummer +49 (0)89 210 27 288 oder per E-Mail unter namensaktien@linkmarketservices.de eingehen bzw. über den Internetservice unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung übermittelt werden, um berücksichtigt werden zu können. Die Möglichkeit, Weisungsänderungen durch Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse namensaktien@linkmarketservices.de zu erteilen, steht darüber hinaus noch bis zum Beginn der Hauptversammlung (17. Mai 2018, 10.00 Uhr (MESZ)) zur Verfügung.

Für einen Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

Während der Hauptversammlung ist eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter am Zugangsschalter der Hauptversammlung möglich. Entsprechendes gilt für die Änderung von Weisungen oder den Widerruf der Bevollmächtigung.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten und/oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.telefonica.de** im Bereich **Investor Relations/Hauptversammlung** zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie den Stimmrechtsvertretern zu Gegenanträgen und/oder Wahlvorschlägen von Aktionären keine Weisungen erteilen können.

Falls in der Hauptversammlung Anträge zur Abstimmung gestellt werden, die nicht in der Einberufungsbekanntmachung oder gemäß § 124 Abs. 1 AktG veröffentlicht wurden, werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter - in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren - nicht an der Abstimmung teilnehmen bzw. sich der Stimme enthalten.

Beachten Sie bitte, dass die Bestellung Ihrer Eintrittskarte so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung fristgerecht bis zum Ablauf des 10. Mai 2018, d.h. 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft eingeht. Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Postlaufzeit für den Versand der Eintrittskarte an Sie und die Rücksendung derselben nebst Vollmachts- und Weisungsformular an die Gesellschaft, sofern dies ebenfalls auf dem Postweg erfolgt, einige Tage betragen kann. Wir empfehlen daher, die Eintrittskarten möglichst frühzeitig zu bestellen bzw. die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits bei der Anmeldung zur Hauptversammlung unter Erteilung von Weisungen zu bevollmächtigen.